



Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Juler
Herrn Bartl

Datum 30.10.2023
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-150/2023
Ihr Schreiben vom 09.10.2023
E-Mail

Ihre Anfrage RA-150/2023 - Hetzkampagne gegen in Chemnitz lebende Sinti und Roma

Sehr geehrte Frau Juler, sehr geehrter Herr Bartl,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung zur betreffenden Kampagne aus Kreisen von Pro Chemnitz/Freie Sachsen bzw. dem rechtsextremistischen Spektrum vor?**

Der Stadtverwaltung Chemnitz ist bekannt, dass durch die Partei „Freie Sachsen“ ein Faltblatt verteilt wurde.

- 2. Haben sich Betroffene auch an die Stadtverwaltung/städtische Behörden gewandt und wenn ja, in welchen Zusammenhängen und mit welchen Hilfsersuchen?**

Es haben sich keine Betroffenen an die Stadtverwaltung gewandt.

- 3. Welche Möglichkeit sieht die Stadtverwaltung, dieser Kampagne und der hierdurch den betreffenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern entstandenen Bedrohungslage unbeachtlich der Zuständigkeit der Sicherheitsbehörden entgegenzuwirken?**

Die Stadtverwaltung kann sich in entsprechenden Sozialräumen engagieren und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Unterstützung zur Integration anbieten.

- 4. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Stadt, um Sinti:zze und Rom:nja vor rechter Gewalt zu schützen?**

In der AG Radikalisierungsprävention arbeiten Strafverfolgungsbehörden, zivilgesellschaftliche Organisationen und Verwaltung gemeinsam daran, dass über die Gefahren des Rechtsextremismus und die damit verbundenen Hassverbrechen aufgeklärt wird. Die Stadtverwaltung finanziert seit 2008 mit kommunalen Mitteln Maßnahmen zur Bildung und Aufklärung, um Vorurteile und Diskriminierung abzubauen. Für die Förderung von Maßnahmen im Jahr 2024 können entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden.

Durch die zuständigen Landesbehörden können Maßnahmen zur Strafverfolgung von Rechtsextremisten sowie der Überwachung rechtsextremer Gruppierungen und Einzelpersonen durchgeführt werden. Dies kann nicht durch die Stadtverwaltung erfolgen.

Es gibt Angebote, Opfer rechtsextremistischer Angriffen zu beraten und zu unterstützen. Sollten auf die Verwaltung Betroffene zukommen, können Ihnen diese Angebote vermittelt werden.

Freundliche Grüße

Knut Kunze
Knut Kunze
Bürgermeister